



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Fördermöglichkeiten des Bundes zur Planung und zum Bau von Radschnellwegen

„Parlamentarischer Abend“ des ADFC Rhein-Neckar
am 11.07.2019 in Heidelberg

Förderumfang

- Bund stellt seit 2017 Fördermittel von 25 Mio.€ /Jahr bereit
- Bis 2030 Gesamtsumme von 318 Mio. €
- Förderquote des Bundes beträgt bis zu 75%

Voraussetzung für die Förderung

- eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Pendlerverkehre (nicht überwiegend touristische Verkehre)
- hohes Radverkehrspotenzial (i. d. R. min. 2.000 Radfahrten/ Tag)
- Breite 3 m Einrichtungs- bzw. 4 m Zweirichtungsverkehr
- hohes Radverkehrspotenzial (i. d. R. min. 2.000 Radfahrten/ Tag)
- Mindestlänge Radschnellverbindung i. d. R. 10 km
- sichere und komfortable Kreuzungspunkte
- Trennung vom regelmäßigen Fußgängerverkehr
- dauerhafter und verkehrssicherer Betrieb – einschl. Winterdienst -

Verfahren zur Förderantragstellung

Empfehlung 2-stufige Antragstellung

1. Antrag auf Förderung der Planungskosten

Voraussetzungen:

- ✓ Potentialanalyse / Machbarkeitsstudie
- ✓ Kostenschätzung mit positivem Nutzen-Kosten-Verhältnis $> 1,0$

2. Antrag auf Förderung der Baukosten

Voraussetzungen:

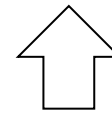
- ✓ Genehmigungsfähige Planung
- ✓ Einhaltung der Förderkriterien nach VV RSW

➔ Land prüft den Förderantrag vor Weiterleitung an den Bund !

Verfahren zur Durchführung der Antragstellung

Bund entscheidet innerhalb eines Monats

Bund



Beantragung Finanzhilfen

Priorisierung der Projekte
Höhe der Förderung

Land



Förderantragstellung

Projektentwicklung
(Machbarkeitsstudie)

**Gemeinde /
Gemeindeverband**

Einheitliche Kennzeichnung RSW

Für die Wahl der Markierungsfarbe bestanden folgende Randbedingungen:

- **blau**: gemäß Wiener Übereinkommen ausschließlich für den ruhenden Verkehr
- **rot**: Kennzeichnung besonders sicherheitsrelevanter Bereiche von Radverkehrsanlagen an Knotenpunkten
- weiß und **gelb**: Gefahr einer Verwechslung mit Markierungen (horizontaler Verkehrszeichen StVO)

➔ Kennzeichnung **RSW in grüner Farbe RAL 6024**



als Piktogramm auf der Fahrbahn

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Birgitta Worrigen

Leiterin der Unterabteilung
Straßenbaupolitik, Straßenplanung
und Straßenrecht

im
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur (BMVI)
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

